



**Leni Breymaier**

Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung

Aalen, 14.11.2019

Bezug:

Anlagen:

### **Ab dem Jahr 2021: Leni Breymaier freut sich über weitgehende Soli-Abschaffung**

Der Bundestag hat am Donnerstag das Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags mit den Stimmen der Regierungsparteien beschlossen. Damit hält die Regierung ein zentrales Versprechen aus dem Koalitionsvertrag ein: der Solidaritätszuschlag (Soli) wird in einem ersten Schritt für rund 90 Prozent aller bisherigen Zahlerinnen und Zahler ab 2021 abgeschafft. Weitere 6,5 Prozent profitieren von der sogenannten Milderungszone, in der der Soli zukünftig nur zum Teil zu zahlen sein wird. In voller Jahreswirkung zahlen die Steuerzahlerinnen und -Zahler von 2021 an voraussichtlich rund 10 Mrd. Euro weniger, bis 2024 steigt der Betrag auf rund 12 Mrd. Euro.

„Im Ergebnis werden mit der Reform rund 96,5 Prozent der heutigen Soli-Zahler bessergestellt. Die Koalition stärkt damit die Friseurin genauso, wie den Dachdecker oder die Bäcker-Meisterin. Wir entlasten die Polizistin, den Busfahrer oder die Lehrerin. Die reichsten zehn Prozent zahlen ihn aber weiter – in voller Höhe sogar nur die 3,5 Prozent der Superreichen. Sie sollen weiter ihren Beitrag leisten, damit wir in die Zukunft aller investieren können“, so Breymaier.

Gerade für Familien und Menschen mit geringeren und mittleren Einkommen bleibe bald mehr auf dem Konto. Dies sei der SPD besonders wichtig gewesen, denn höhere Nettoeinkommen führten zu einer stärkeren Kaufkraft und einer stärkeren Binnenkonjunktur insgesamt.

#### **Wahlkreisbüro    Berliner Büro**

|                                |                                     |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| Silcherstraße 20   73430 Aalen | Platz der Republik 1   11011 Berlin |
| Telefon: +49 7361-5588093      | Telefon: +49 30 227-75471           |
| Telefax: +49 7361-5588095      | Telefax: +49 30 227-70470           |
| leni.breymaier.wk@bundestag.de | leni.breymaier@bundestag.de         |



„Nehmen wir beispielsweise ein Ehepaar, sie ist Krankenpflegerin mit einem Jahresbruttolohn von 40.800 Euro und er ist angestellter Maurer mit einem Jahresbruttolohn von 33.600 Euro, ohne Kinder. Die beiden zahlen nach derzeitiger Rechtslage den Solidaritätszuschlag in Höhe von 565 Euro jährlich, zukünftig entfällt der Solidaritätszuschlag vollständig für diese Familie. Nicht nur für die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt der Zuschlag. Auch viele Selbständige und Gewerbetreibende zahlen ihn künftig nicht mehr. Das setzt Anreize für Investitionen und neue Arbeitsplätze. Das Gesetz ist deshalb nicht nur sozial gerecht sondern auch wirtschaftlich sinnvoll“, freut sich Leni Breymaier über den Gesetzesbeschluss.